

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grove für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	444.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	618.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	174.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO	
zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	444.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	593.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	5.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	185.900 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	297 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 der Gemeindeordnung erteilt, beträgt 500,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Grove, den 04.12.2024

gez. Weber
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Grove wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Grove, den 01.10.2025

Gemeinde Grove
gez. Weber
Bürgermeister